



C o r o n a – aktuelle Informationen, 01.12.2020

Erfassung: 30.11.2020 um 08:00 Uhr bis 01.12.2020 um 08:00 Uhr

➤ Gesamtzahl der bisher Infizierten:	483 (+ 12 bestätigte neue Fälle)
➤ Genesene:	234 (+ 17)
➤ Zahl der aktiven Fälle:	242
➤ Patienten in stationärer Behandlung bzw. schwere Krankheitsverläufe:	16
➤ Kontaktpersonen in Quarantäne:	1490 (- 40)
➤ Verstorbene:	7

📞 Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/-ärztinnen

Sprechzeiten der Corona-Hotline – *Achtung neue Sprechzeiten!!*:

Montag bis Freitag	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag bis Sonntag	08:00 bis 14:00 Uhr

Unsere Hotline ist für Sie unter folgender Nummer erreichbar:
03632/ 741 444

12 weitere Fälle / Zahl Kontaktpersonen gesunken / 17 weitere Genesene / neue Thüringer Verordnung ab heute in Kraft

Derzeit werden im Kyffhäuserkreis 242 positiv SARS-CoV-2 getestete Personen (63 aus dem Altkreis Sondershausen und 179 aus dem Altkreis Artern) betreut.

Durch das Gesundheitsamt werden 1490 Kontaktpersonen betreut (496 aus dem Altkreis Sondershausen und 994 aus dem Altkreis Artern).

Ab dem heutigen 01.12.2020 gilt die Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 29.11.2020:

1/3

CORONA-SONDERVERORDNUNG

Bund-Länder-Beschluss

Kontakte reduzieren



- » Zusammenkünfte sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch auf max. 5 Personen zu beschränken. Kinder unter 14 Jahre sind davon ausgenommen.

Mehr Informationen: www.tmasgff.de/covid-19

#THgegenCorona

2/3

CORONA-SONDERVERORDNUNG

Bund-Länder-Beschluss

Erweiterte Maskenpflicht



- » in allen Räumen mit Publikumsverkehr
- » an Orten in Innenstädten, an denen sich Personen auf engem Raum aufhalten
- » vor Geschäften und auf Parkplätzen
- » in Arbeits- und Betriebsstätten, nicht jedoch am eigenen Platz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann

Mehr Informationen: www.tmasgff.de/covid-19

#THgegenCorona

3/3

CORONA-SONDERVERORDNUNG

Bund-Länder-Beschluss

Einkaufen & Geschäfte



- » Groß- und Einzelhandel bleiben geöffnet.
- » Maskenpflicht wird erweitert und gilt auch vor Geschäften und auf Parkplätzen.
- » Geschäfte mit einer Verkaufsfläche über 800qm müssen die Zahl der Kunden pro Quadratmeter weiter beschränken.

Mehr Informationen: www.tmasgff.de/covid-19

#THgegenCorona

Dienstag, 1. Dezember 2020
Antje Hochwind-Schneider
Landrätin